

Änderungen bei den Gebühren für die Wassernutzung



Altes Recht: Gebührendekret zum GNG

Förderleistung der Pumpe in l/min x Fr. 12.00 = jährliche Nutzungsgebühr

Beispiel:

900 l/min x Fr. 12.00 = Fr. 10'800.—

Die öffentliche Wasserversorgung bezahlt die Hälfte

Neues Recht: Wassernutzungsabgabedekret WnD

die jährliche Nutzungsgebühr setzt sich neu zusammen aus:

- Teilgebühr: installierte Pumpenleistung
- Teilgebühr: effektiver Wasserbezug
- Einheit: Liter pro Sekunde l/s
statt Liter pro Minute l/min

Tarife § 9 WnD:

festе Nutzungsgebühr für die Pumpenleistung	Fr. 200.– pro l/s
verbrauchsabhängige Nutzungsgebühr	Fr. 0.07 pro m ³
Minimalgebühr	Fr. 500.00

Reduktion § 18 WnD:

Zweckverbände, Gemeinden bezahlen die Hälfte

Berechnungsbeispiel 1:

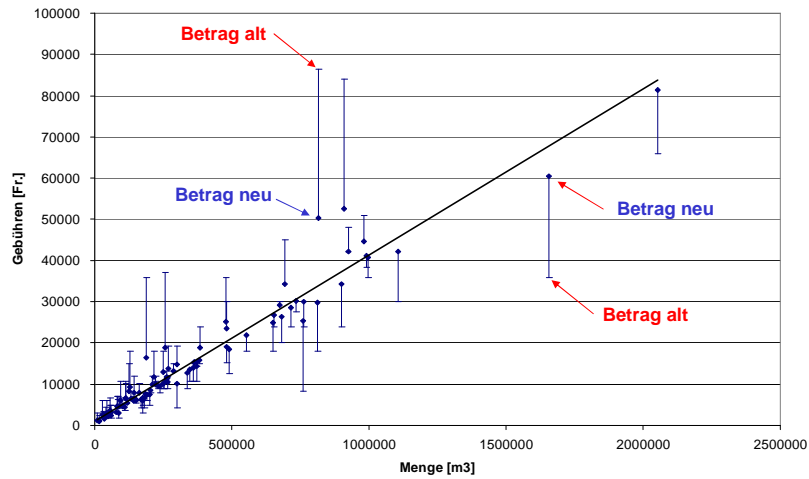
Pumpenleistung	15 l/s	x Fr. 200.--	Fr. 3'000.00
Verbrauch Jahr 2007	115'500 m ³	x Fr. 0.07	Fr. 8'085.00

Total			Fr. 11'085.00
½ für öffentliche Wasserversorgung			Fr. 5'542.50

nach altem Dekret: 900 l/min x Fr. 6.00* Fr. 5'400.00

* = ½

Vergleich alte und neue Gebühr



- Bisherige Messungen:
 - Fördermenge in m3
 - Lage des Grundwasserspiegels
 - Temperatur (teilweise)
 Messungen regelmässig protokollieren

- Neu dazu:
 - Jahresverbrauch protokollieren
 - Messprotokoll unterzeichnen

